

„... eine der seltenen Weihungen an Proserpina ...“^{*}
Beobachtungen an einem Votivaltar aus Güglingen,
Kreis Heilbronn: Zu Typologie, Bedeutung und Funktion

JUTTA RONKE

1. Fundumstände und Beschreibung des Fundstücks

Grabungen, die das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Archäologische Denkmalpflege, im Vorgriff auf Erschließungsmaßnahmen im Bereich des römischen Güglingen durchführte, förderten im Jahre 2000 ein Sandsteinfragment zutage,¹ das aufgrund aussagefähiger Details und seiner kulturhistorischen Bedeutung eingehender besprochen sei. Dies scheint insofern besonders gerechtfertigt, als die archäologischen Untersuchungen einen nachhaltigen Einblick in die römische Besiedlung des Zabergäus allgemein als auch speziell in die Struktur jener ausgedehnten ländlichen Ansiedlung ermöglichten, die sich auf der Fläche des heutigen Gewerbegebiets ‚Ochsenwiesen-Steinacker‘ von Güglingen-Frauenzimmern erstreckte. All diese Faktoren illustriert nicht zuletzt das im Mittelpunkt unserer Ausführungen stehende Fundstück höchst eindrucksvoll.

Das aus rotem Sandstein mit schwärzlichen Einschlüssen gefertigte Fragment hat heute eine fast quadratische Form, es besitzt eine Höhe von noch 20 cm, eine fast vollständig erhaltene Breite von 21 cm und eine Tiefe von 18,5 cm. Beschädigungen finden sich an der rechten Seite; lediglich Reste der Buchstaben der ersten Zeile des Inschrift-Feldes sind erhalten. Die Gesamthöhe des Altaraufsatzes beträgt 7 cm, davon beansprucht das Gesims mit 4 cm nahezu die Hälfte, die Höhe der dort eingemeißelten Buchstaben beträgt 2,7 cm.

Zweifelsfrei handelt es sich um die obere Hälfte eines Votivaltars (Abb. 1). Zu erschließen ist noch der mehrteilige Aufbau der Ara, deren ansatzweise zu erkennende Dekorationselemente, wie bereits angedeutet, als (von oben) Auflageplatte, Giebel, mehrfach profiliertes Gesims mit sich darunter anschließendem, gerahmtem Inschriftfeld beschrieben werden können; unter typologischem Aspekt ist sie mithin in groben Zügen als viereckiger Altar mit Architekturformen zu bestimmen.²

Das Fragment gestattet den Rückschluß auf eine ursprünglich hochrechteckige Form, wie sie – abhängig von funktionellen Erfordernissen, aber auch schon aus der griechischen Tradition heraus – für das Gros römischer Altäre charakteristisch ist.³

Die Anordnung der Dekoration ist durch ihr Hauptelement, den Maskengiebel, bestimmt; insgesamt gilt es, eine gewisse Verarmung der Dekoration zu konstatieren.

* Das Titelzitat entstammt der einschlägigen Fundmeldung von U. FISCHER, Fundber. Hessen 5/6, 1965/66, 172 f. (zur Proserpina-Weihung aus Frankfurt-Heddernheim).

1 B. HÖLSCHEN/M. MAYR, Römische Siedlungsspuren in Güglingen, Kreis Heilbronn. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 2000, 122–124 bes. 123; gezeigt wurde das Fundstück im Rahmen der Ausstellung „Kelten – Römer – Germanen im Kraichgau“ des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg im Wasserschloß Bad Rappenau. – J. BIEL und A. NETH danke ich dafür, mir das Fragment in bekannter Kollegialität zur Bearbeitung überlassen zu haben, I. VOGT für Überprüfungen.

2 RE II (Stuttgart 1894; Nachdr. Stuttgart 1958) 1640–1691 bes. 1672 s. v. *Altar* (REISCH). – Allg. zum Aufbau des römischen Altars und zu seinen Teilen z. B. HERMANN, Götteraltäre 11–18. – Zur (schlichten) Grundform der (Grab)Altäre: BOSCHUNG, Grabaltäre 14.

3 DRÄGER, Altäre 31.



Abb. 1 Güglingen, Kreis Heilbronn. Votivaltar für Proserpina. Vorderseite.

2. Besonderheit überhaupt: Weihung an Proserpina

Das hier zu untersuchende Altarfragment ist einer bestimmten, inschriftlich ausgewiesenen Gottheit gewidmet. Es ist anzunehmen, daß dies, wie meist, auch im vorliegenden Fall als Dank für eine in Erfüllung gegangene Bitte oder in der Absicht geschah, die Gottheit um Unterstützung anzuflehen. Wie der auf dem Gesims untergebrachten Namensangabe zu entnehmen ist, handelt es sich um einen Weihealtar für die Gottheit Proserpina. Die inschriftliche Erwähnung des Namens der jeweiligen Gottheit entspricht in jeder Weise Gepflogenheiten im Umgang mit Weihungen, speziell auch mit Weihealtären. Gewöhnlich folgen dann noch Angaben zur Person des Stiftenden und manchmal auch zum Anlaß der Stiftung, aufgrund des Erhaltungszustands des Güglinger Fragments lassen sich zu diesen Punkten allerdings nur Vermutungen äußern.

Als Besonderheit festzuhalten bleibt also zunächst einmal, daß eine Weihung an die Unterwelts- und Fruchtbarkeitsgöttin Proserpina vorliegt, und zwar, soweit der Erhaltungszustand eine entsprechende Beurteilung gestattet, allein an diese. Allgemein werden von ihr Beistand in der Unterwelt sowie Fruchtbarkeit und Erntesegen erwartet.⁴

Bemerkenswerterweise liegt hiermit wohl der meines Wissens dritte bekannte Fall einer Weihung ausschließlich an Proserpina vor. Das zweite Motiv, wieder ein Weihealtar aus Sandstein, den eine Primitiva der Dea Proserpina weihte,⁵ von den Ausgräbern ins 3. Jahrhundert n. Chr. datiert, wird heute im Museum für Vor- und Frühgeschichte in Frankfurt aufbewahrt.⁶ Eine weitere Proserpina-Weihung findet sich auf einer profilierten *tabula ansata*, die 1925 in Trier zutage trat und in die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. datiert wird.⁷

4 Zu Proserpina/Persephone: DNP 10 (Stuttgart 2001) 439 f. s. v. *Proserpina* (M. HAASE); LIMC 8/Suppl. (Zürich 1997) 956–978 s. v. *Persephone* (G. GÜNTNER) (zu römischen Darstellungen im Westen und Osten des Imperiums).

5 Unter anderem zum Terminus *dea* als Daterungs Hinweis: M.-Th. RAEPSAET-CHARLIER, La datation des inscriptions latines dans les provinces occidentales de l'Empire Romain d'après les formules : in honorem domus divinae et deo, deae. ANRW III 2 (Berlin 1975) 232–282 bes. 241 (*dea* in der Germania superior erstmals inschriftlich 196 n. Chr. nachgewiesen).



Abb. 2 Güglingen, Kreis Heilbronn. Votivaltar für Proserpina. Aufsicht.

Proserpina als alleinige Empfängerin von Bitten und Gebeten um Beistand findet sich ansonsten hauptsächlich in Fluchinschriften.⁸

Die drei zusammengestellten Beispiele unterstreichen die Feststellung, daß – sollte Proserpina überhaupt verehrt worden sein – ihr eher selten szenisch verzierte Reliefs geweiht worden zu sein scheinen. Eine Ausnahme stellen zwei Beispiele aus Dakien dar.⁹ Durchmustert man jüngere Untersuchungen zu ‚Götterweihungen mit Reliefschmuck‘, so finden sich unter den Altären, Basen und Reliefs aus dem italischen Raum keine einschlägigen Belege für Proserpina-Weihungen.¹⁰ Dieses Bild wird noch schärfer konturiert durch die Beobachtung, daß sich hier und im römischen Gallien, Germanien und Raetien Weihungen an Ceres, eine weitere Fruchtbarkeitsgöttheit, genauso wenig ausmachen lassen.¹¹

3. Besonderheiten des Güglinger Altars: Giebelschmuck und *focus*

Altären eignet eine sakrale Qualität, in allen ihren Erscheinungsformen sind sie zweifelsfrei signifikante Zeichen aktiver pietas. Allerdings sind die meisten römischen Opferherde für umfangreiche

6 U. FISCHER, Fundchronik. Fundber. Hessen 5/6, 1965/66, 172 f. (Archivber. O. STAMM; Inv. a 22468); im Juni 1965 in Frankfurt-Heddernheim gefunden, aus dem antiken Töpferviertel nordwestlich des Saalburgtores. – U. SCHILLINGER-HÄFELE, 4. Nachtrag zu CIL XIII und 2. Nachtrag zu F. VÖLLMER, Inscriptiones Baivariae Romanae. Inschriften aus dem deutschen Anteil der germanischen Provinzen und des Treverergebietes sowie Raetiens und Noricums. Ber. RGK 58, 1977, 512 Nr. 107. Inv.Nr. a 22468.

7 Katalog der römischen Steindenkmäler des Rheinischen Landesmuseums Trier 1. Götter- und Weihedenkmäler. Trierer Grabungen u. Forsch. 12,1 (Mainz 1988) 143 f. Nr. 299. – Vgl. Inschrift Malta, derzufolge ein Proserpina-Tempel saniert wurde – sowie CIL X 39 – eine Statue.

8 Siehe z. B. CIL I 2520; CIL II 462; CIL XIII 11069 (Proserpina in Fluchinschriften).

9 Siehe hierfür A. BODOR, Die griechisch-römischen Kulte in der Provinz Dacia und das Nachwirken einheimischer Traditionen. ANRW II 18,2 (Berlin 1989) 1077–1164 bes. 1127.

10 Vgl. hierzu E. SCHRAUDOLPH, Römische Götterweihungen mit Reliefschmuck aus Italien. Altäre, Basen und Reliefs. Arch. u. Gesch. 2 (Heidelberg 1993).

11 Hierzu auch SPICKERMANN, Mulieres (Resümee S. 451–456).

Zeremonien ungeeignet, weil nicht funktionstüchtig: Auf den kleinformatigen römischen *arae* konnte man schwerlich ein echtes Opferfeuer entfachen, sie waren allenfalls für das Niederlegen von Weihgaben geeignet.¹² Inschrift und skulptierter *focus* bezeugen deutlich den ursprünglich allen Altären gemeinsamen Zweck bzw. deren rituelle Bestimmung: ‚als Eigentum der Gottheit‘ stellvertretend für diese die Opfertgaben zu empfangen.¹³

Schon W. HERMANN hatte konstatiert, daß „ein großer Teil der kaiserzeitlichen Votivaltäre ... nicht mehr zur Darbringung von Opfern gedient hat“, die Altäre schienen vielmehr dazu bestimmt, lediglich als Weihung aufgestellt zu werden.¹⁴ Daß sich diese Beobachtung angesichts des Güglinger Stückes zu bewahrheiten scheint, belegt die auf der Altar-Oberseite skulptierte, d. h. unter funktionalem Aspekt dauerhaft wiedergegebene Opferschale (*focus*) (Abb. 2),¹⁵ die gleichzeitig den Blickwinkel von der Votiv- auf die Repräsentationsfunktion der Weihung richtet.

Altäre sind in der Regel auf Allansichtigkeit hin angelegt, wenn gewöhnlich auch die Vorderseite, wie beim Güglinger Exemplar, sorgfältiger und reicher ausgearbeitet ist.¹⁶ Wie bereits erwähnt, handelt es sich um einen viereckigen Altar mit Architekturformen,¹⁷ Giebel und Basis sind auf Vorder- und Nebenseiten durch ein Profil vom Altarkörper abgesetzt, das sich, freilich seltener auf die Rückseite herumziehen kann. Das vorspringende Gesims wurde an Platten und Kehlen nach architektonischem Vorbild verziert. Das Fragment aus Güglingen vertritt die bei den Römern übliche Form der Polsteraltäre.¹⁸ Diese Polster (*pulvini*) als charakteristisches Element der Götteraltäre „haben meist die Form von Dreiviertelzylindern, welche auf den Nebenseiten der Oberfläche angelegt, nicht organisch damit verbunden sind. In der Regel erscheinen sie an ein oder zwei Stellen eingeschnürt und sind häufig in selbständiger Weise verziert, mit Rosetten an den Kopfseiten, mit Pflanzen- oder Schuppenornamenten an den Mantelflächen, mit Mäandern an den Einschnürungen.“¹⁹

Die Altäre der Kaiserzeit zeigen oftmals einen ornamentierten Randstreifen längs der Hauptseiten, der sich aus den Eckvoluten entwickelte. Dieser Typus ist bei den Römern, vielleicht auf Grund traditioneller kultischer Bedingtheiten, bevorzugt worden, darf aber keineswegs als einzig rituell anerkannt gelten. Daneben finden sich zu allen Zeiten – und nicht nur in den Provinzen – auch die Pfeiler- oder würfelförmigen Altäre mit glatter Oberfläche oder schalenartiger Eintiefung. HERMANNs Beobachtung, daß Altäre stadtrömischer Form und Ornamentierung nicht nur in Rom, sondern auch in den stark romanisierten Städten Italiens und der Provinzen vorkommen, während sogar in Stadt-Rom selbst Altäre zu finden sind, die man als provinziell im kunstgeschichtlichen Sinne bezeichnen muß,²⁰ bestätigt sich hier einmal mehr: Das Güglinger Fragment gestattet die Übertragung dieser Beobachtung auf kleinere Siedlungsplätze in den Provinzen, bis hin zum Rand der römischen Welt.

Die Form des Altars gab die Möglichkeiten der Dekoration vor und bedingte sie, die demnach auf das Einfachste beschränkt war, so daß durchaus von einer Dürftigkeit und Reduktion der Dekoration gesprochen werden darf. Bei einem wie dem Güglinger Stück auf die Grundform reduzierten Altar war sie folglich auf das einfachste beschränkt, da hierzu nur der Giebel zur Verfügung stand. Charak-

12 In diesem Sinne: DRÄGER, Altäre 30. – Zu den Praktiken der Opfer (an Proserpina): DNP 8 (Stuttgart 2000) 1246–1250 bes. 1249 s. v. OPFER (C. ROBERT III. PHILLIPS). – Vgl. HERMANN, Götteraltäre 8: „um eindeutige ‚Regeln‘ zu extrapolieren, ist der Befund zu widersprüchlich“.

13 HERMANN, Götteraltäre 8.

14 Ebd. 76.

15 HERMANN, Götteraltäre 14: „die Stelle der Bekrönung, die zur Aufnahme der Opfertgaben diente oder dienen konnte ...“ – Der Frage, ob eine solche Ausführung als kultisch korrekt anzusehen ist, soll an dieser Stelle nicht weiter nachgegangen werden. – Zu *focus* in der Eigenschaft als Herd (Vorläufer des Altars): RE XV (Stuttgart 1912; Nachdr. Stuttgart 1966) 615–618 s. v. HERD (WEISS); DS II 2 (Paris 1896; Nachdr. Graz 1969) 1194–1197 s. v. *focus* (P. GACHON).

16 So HERMANN, Götteraltäre 11; anders BOSCHUNG, Grabaltäre 12, der speziell auf die regelhaft unverzierte Rückseite der Grabaltäre hinweist.

17 RE II (Anm. 2).

18 HERMANN, Götteraltäre 16. – *Pulvini, ansae*: Varro bei Macrob. III 2,8 (Name der Polsterrollen).

19 RE II (Anm. 2) bes. 1674.

20 HERMANN, Götteraltäre 8.

teristikum des oberen Abschlusses ist der spitze, gelegentlich auch runde Giebel zwischen den Pulvini bzw. Akroteren, der ornamental oder figurlich verziert sein kann.²¹

Bei der Grundform – hier zeigt sich die Altargestalt am einfachsten – weist der Altar auf der Vorderseite lediglich die Inschrift auf. Diese Inschrift ist üblicherweise von einer profilierten Rahmung eingefasst, die Verzierung der Vorderseite ist auf das Giebfeld beschränkt.²² Als Schmuckmotiv im Dreiecksgiebel dient beim Güglinger Altarfragment eine frontal gesehene Maske, etwas Mythologisches. Weniger als um ein unheilabwehrendes Gorgoneion mit seinem Charakter des Furchteinflößenden oder Monströsen (das durch die unter dem Kinn geknoteten Schlangen, die Gesichtskontur nachzeichnenden Schlangenleiber bzw. Haare o. ä. gekennzeichnet ist) handelt es sich wohl um eine Oceanus-Maske, ikonographisch den Typus eines Fluß- oder Meergottes vertretend.²³ Die Funktion dieser Maske im Giebel ist hier wohl im Kontext allgemeiner Glückssymbolik zu sehen.²⁴

Die teilweise identischen Dekorschemata verdeutlichen eine enge Verbindung zwischen (Grab-)altären und Marmorurnen. Da auch Grabaltäre primär in ihrer Eigenschaft als Altäre zu sehen sind,²⁵ läßt sich diese Beobachtung auf die Götteraltäre übertragen. Bedingt durch ihre im wesentlichen freie Aufstellung stehen Altäre allerdings gewöhnlich auf mehr oder weniger hohen Basen.

Schon bei spätetruskischen Urnen finden sich über der Frontseite liegende Giebel und Ansätze zum Pulvinusdeckel, der dann für die stadtrömischen Urnen und Cineraltäre, deren Deckelform durch die Verbindung von Satteldach und Altaraufsatz-Pulvini gekennzeichnet ist, spezifisch wird.²⁶

Ein weiterer Hinweis auf die enge Verbindung von Sepulkral- und Votivkunst findet sich in der gemeinsamen Wiedergabe einer Maske im Dreiecksgiebel. Die Beliebtheit der Giebfeld-Maskenbilder dürfte sich wie die der Maskenreliefs allgemein zum einen auf ihre Funktion als reine Glückssymbole schlechthin und zum anderen auf die Theaterleidenschaft der römischen Bevölkerung zurückführen lassen.²⁷

Der Altar aus Güglingen weist als oberen horizontalen Abschluß, zwischen (d. h. eigentlich auf *pulvini* und Giebel, eine waagerechte Fläche auf, die dem *focus* der Opferaltäre entspricht. Hier ist die Opferfläche wohl weniger für ein Brandopfer benutzt worden, eher für das Niederlegen von Früchten, Blumen und dergleichen.²⁸ Opfer, vor allem Totenopfer, bestanden gewöhnlich aus Wein und Blumen, manchmal auch aus Weihrauch, Opferkuchen oder Balsam.

Die archäologische Forschung betrachtet diese Altaraufsätze als ein typologisch-funktionales Rudiment von Focusschranken, mit deren Hilfe das Brennmaterial und die Votivgaben auf der Oberfläche des Altars zusammengehalten werden sollten.²⁹ Am Beispiel der griechischen Vorläufer läßt sich jedoch festmachen, daß das Kriterium der Funktion nicht entscheidend gewesen ist. Vielmehr hatte die Form der Altaraufsätze primär die Aufgabe, dem Opferherd ein eigenes Gesicht zu verleihen,³⁰ ihn von einem anderen möglichst unterscheidbar zu machen, was zudem der Weihung eine individuelle Ausprägung verlieh und ihn letztlich vom Votiv- zum Prestigeobjekt wandelte.³¹ In diesem Zusammenhang dürfte wohl auch die Wahl der Oceanos-Maske für den Güglinger Altar zu beurteilen sein.

21 BOSCHUNG, Grabaltäre 14.

22 Ebd.

23 DNP 8 (Stuttgart 2000) 1152–1155 s. v. *Okeanos* (A. AMBÜHL).

24 CAIN, Maskenreliefs 107–221 bes. 187; 189.

25 BOSCHUNG, Grabaltäre 12: „Grabaltäre sind Grabsteine in Altarform“.

26 F. SINN, Stadtrömische Marmorurnen. Beitr. zur Erschließung hell. u. kaiserzeitl. Skulptur u. Arch. 8 (Mainz 1987).

27 CAIN, Maskenreliefs 107–221 bes. 182 ff.

28 BOSCHUNG, Grabaltäre 47 f.

29 DRÄGER, Altäre 19 m. Hinw. auf HERMANN, Götteraltäre 12–15.

30 DRÄGER, Altäre 19.

31 Vgl. hierzu: G. ALFÖLDY (Hrsg.), *Inscriptliche Denkmäler als Medien der Selbstdarstellung in der römischen Welt*. Heidelberger Althist. Beitr. u. Epigraphische Studien 36 (Heidelberg 2001). – In diesem Sinne auch: H. HAEUSLE, *Das Denkmal als Garant des Nachruhms*. Beiträge zur Geschichte und Thematik eines Motivs in lateinischen Inschriften. *Zetemata* 75 (Göttingen 1980).

Die genannten Formen der römischen Altaraufsätze sind also nicht funktional begründet. Die Oberseite zahlreicher römischer Altäre bedeckt – wie beim Güglinger – sogar noch die Volutengiebel und *pulvini*, die daher die Oberfläche gar nicht abschränkend begrenzen konnten.

4. Besonderheiten der Inschrift

Es handelt sich um relativ quadratisch angelegte Buchstaben; als besonderes Charakteristikum sind die in dreieckigen Enden mündenden Hastenfüße zu nennen. Bekanntlich ist es mit großen Schwierigkeiten verbunden, lateinische Inschriften genauer nach Ausweis ihrer Schrift datieren zu wollen;³² tatsächlich gleichzeitige Inschriften können ausgesprochen verschieden aussehen. Dies gilt in Sonderheit für die vornehmlich privaten Zeugnisse, deren Schrift, was nicht weiter zu erstaunen braucht, oft weniger sorgfältig ist. Alles hängt nicht zuletzt von der mehr oder weniger großen Sorgfalt und Fähigkeit des Steinmetzen ab – und wohl auch davon, wieviel der jeweilige Auftraggeber dem Steinmetzen für seine Inschrift zu zahlen bereit oder imstande war.

Außer der Tatsache, daß der Name der verehrten Gottheit seinen Platz auf dem Gesims, d. h. außerhalb des eigentlichen Inschriftenformulars – und damit unabhängig von ihm – gefunden hat und der paläographischen Besonderheit der dreieckig angelegten Hastenenden ist noch die Ligatur des E und R in der Namensmitte der Gottheit anzuführen (Abb. 1): ein von den römischen Steinmetzen oft angewandtes Verfahren, um Platz und Arbeit zu sparen.³³ Ligaturen häufen sich besonders in den Privatschriften, die aus den Randgebieten des Imperium Romanum stammen: aus Gallien, Germanien, Britannien und Afrika.³⁴

5. Abschließende Zusammenfassung

Obzwar religiöses Kleinmonument, gewinnt das Fragment, in seinem kulturhistorischen, religions- und kunstgeschichtlichen Umfeld betrachtet, eine besondere Bedeutungskomponente, nämlich primär als Dokument römischer Bevölkerungs-Frömmigkeit, als Zeugnis für den Opfervorgang in seiner Eigenschaft als Kommunikation zwischen Mensch und Gottheit. Die Entwicklungsgeschichte der Weihungen hängt zusammen mit den politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen, die im römischen Reich herrschten: Die sich in ihnen manifestierende ausgeprägte Aufnahmebereitschaft und Innovationskraft läßt auf Begeisterungsfähigkeit und eine gewisse Rom-Loyalität in breiteren Bevölkerungsschichten der Provinzen schließen. Unter den Empfängern der Weihungen begegnet eine einheimische, aber unübersehbar romanisierte Götterwelt, finden sich vor allem jene Gottheiten, die im römischen Pantheon an weniger prominenter Stelle standen.³⁵ Weiter fällt auf, daß die Menschen im täglichen Umgang mit der Religion diejenigen Götter und Göttinnen bevorzugten, deren konkrete Unterstützung sie sich wünschten und erhofften: In ihrer Eigenschaft als segens- und fruchtbarkeitsspendende Naturgottheit dürfte Proserpina unbestritten die Aufmerksamkeit eines ländlich strukturierten Siedlungspublikums zuteil geworden sein.³⁶

32 Hierzu M. MAYER, *Epigrafia y paleografía. Una integración lenta y difícil*. XI Congreso Internaz. di Epigrafia Greca e Latina Roma 1997 (Roma 1999) 495–519.

33 Man versteht darunter die Verbindung nebeneinanderstehender Buchstaben mittels einer gemeinsamen senkrechten Haste, wodurch diese Buchstaben zu einem Zeichen verschmelzen. – Zu Ligaturen: E. MEYER, *Einführung in die lateinische Epigraphik* (Darmstadt 1973) 42. – Siehe auch J. EWALD, *Paläo- und epigraphische Untersuchungen an den römischen Steininschriften der Schweiz mit besonderer Berücksichtigung der Nexus (Ligaturen)*. Antiqua 3 (Liestal 1974) bzw. DNP VII (Stuttgart 1999) 186 f. s. v. *Ligatur* (G. MENCI).

34 MAYER (Anm. 32).

35 Zum Terminus ‚*plebs deorum*‘ (für z. B. die Laren) siehe z. B. Mart. sat. VIII 50,3; Ov. met. I 173; Iuv. 9,137; 12, 89 ff.; Petron. 60,8.

36 In den römischen Provinzen ist Proserpina als Kultgottheit in Votivinschriften bes. in Spanien und den Donauprovinzen nachgewiesen. Heiligtümer und Kultbilder sind inschriftlich in Vibo Valentia/Kalabrien und auf Malta bezeugt.

Die inschriftliche Form einer Weihung stellt einen öffentlichen Akt dar: Die Stiftenden machen ihre Namen im Zusammenhang mit einem Weihegeschenk an eine bestimmte Gottheit (im Falle GÜGLINGENS Proserpina) publik. In der näheren Umgebung zur Kenntnis genommen, trug eine solche Vorgehensweise zur Steigerung des Ansehens der Weihenden bei, dabei fiel dem Wert und der Gestaltung des jeweiligen Weihegeschenks eine nicht unwesentliche Rolle zu.³⁷

Bemerkenswerterweise finden sich unter den Proserpina-Weihungen, die in diesem Punkt als beurteilbar anzusehen sind, überwiegend Frauen als Auftraggeber, und zwar solche Frauen, die durch ihre Namensform eindeutig als Peregrine zu identifizieren sind.³⁸ Das Bild rundet sich insofern, als die „Frauen aus den peregrinen Bevölkerungsschichten neben bodenständigen Gottheiten mit einheimischem oder gallo-römischem Namen durchaus auch Gottheiten mit römischem Namen verehrt zu haben schienen“, was wiederum den Rückschluß nahelegt, daß Frauen aus der romanisierten einheimischen Bevölkerung zunehmend Gottheiten des traditionellen römischen Pantheons verehrten. W. SPICKERMANN gelang der Nachweis, daß die Form der inschriftlichen Götterweihung gerade Frauen aus stärker romanisierten Familien einen Weg eröffnete, den es neu zu beschreiten galt und der von ihnen auch beschritten wurde: zahlreicher und verstärkt in der Öffentlichkeit in Erscheinung zu treten.

Generell bestätigt das Beispiel der monumentalen Hinterlassenschaft der Antike letztlich, daß die Stiftung inschriftlicher Weihegaben von Frauen – und zwar dies in allen Götterkulten und in allen Provinzen – eher durch den Romanisierungsgrad bedingt als durch lokale Traditionen geprägt war.³⁹ Letztlich ungeklärt bleiben muß die Frage, ob es sich bei dem/der Weihenden tatsächlich um eine Frau gehandelt hat; die hier zusammengestellten Beispiele für Proserpina-Weihungen unterstützen jedoch eine dahingehende Annahme.

Wir sehen also, daß das neugefundene Altarfragment bzw. die Archäologische Denkmalpflege in der Lage ist, manche Facetten der Besiedlungsgeschichte wie der wirtschafts- und religionshistorischen Situation in den germanischen Provinzen des Römischen Reiches zu erhellen. Unser Weihegeschenk informiert uns aber vor allem über die im Verein mit einer in diesem Zeitraum zunehmend zu beobachtenden Hinwendung zum Religiösen, der „sakralen Aura“ (H. v. HESBERG), einsetzende Suche nach Selbst-Repräsentation und nach dauerhaft-anschaulicher Dokumentation von Prestige.

Abgekürzt verwendete Literatur

BOSCHUNG, Grabaltäre	D. BOSCHUNG, Antike Grabaltäre aus den Nekropolen Roms. Acta Bernensia 10 (Bern 1987).
CAIN, Maskenreliefs	H. U. CAIN, Chronologie, Ikonographie und Bedeutung der römischen Maskenreliefs. Bonner Jahrb. 188, 1988, 107–221.
DRÄGER, Altäre	O. DRÄGER, Religionem significare. Studien zu reich verzierten römischen Altären und Basen aus Marmor. Röm. Mitt. Ergh. 33 (Mainz 1994).
HERMANN, Götteraltäre	W. HERMANN, Römische Götteraltäre (Kallmünz 1961).
SPICKERMANN, Mulieres	W. SPICKERMANN, „Mulieres ex voto“. Untersuchungen zur Götterverehrung von Frauen im römischen Gallien, Germanien und Raetien (1.–3. Jh. n. Chr.). Bochumer Hist. Stud. Alte Geschichte 12 (Bochum 1994).

37 In diesem Sinne: SPICKERMANN, Mulieres 451 ff. – Vgl. jetzt auch ALFÖLDY (Anm. 31).

38 Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang ein Altar für Dis pater und Proserpina, geweiht von Iulia Flora im Württ. Landesmuseum Stuttgart: HAUG-SIXT 88 Nr. 33; PH. FILTZINGER, Hic saxa loquuntur 98 Nr. 45 (mit grammatikalischem Fehler *pro salutem suam* statt *salute sua*).

39 SPICKERMANN, Mulieres 451 ff.

Abbildungsnachweis

Landesdenkmalamt Baden-Württemberg.

Schlagwortverzeichnis

Altar; Proserpina; religio; Götterkult; Germania superior.

Anschrift der Verfasserin

Dr. JUTTA RONKE
Landesdenkmalamt Baden-Württemberg
Silberburgstraße 193
70178 Stuttgart
E-Mail: Jutta.Ronke@lda.bwl.de